



Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und
Flüchtlinge des Landtags NRW
Herrn
Bodo Champignon, MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 86 18 - 50
Telefax: (0211) 86 18 - 5 44 44
[http:// www.masqt.nrw.de](http://www.masqt.nrw.de)
Durchwahl
Telefon: (0211) 86 18 - 4427
Telefax: (0211) 86 18 - 4333
(0211) 86 18 5 + Tel.-NSt.

Datum
24. September 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
125 -

Beratung des Haushaltsentwurfs 2002



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Anbetracht der aktuellen Situation und der damit verbundenen sehr komprimierten Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 26.09.2001 möchte ich in diesem Jahr allen Ausschussmitgliedern meine Einführungsrede in den Haushalt 2002 bereits vorab in schriftlicher Form zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Harald Schartau)

Rede

des Ministers für Arbeit und Soziales,

Qualifikation und Technologie

des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn Harald Schartau

anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Arbeit,

Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten

der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtags NRW

am 26. September 2001.

1. Der Haushalt 2002

Der Haushalt 2002 steht unter zwei Vorzeichen:

- **Die Landesregierung wird ihren strikten Konsolidierungskurs weiter fortsetzen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um auch in Zukunft politisch gestaltunfähig zu sein.**
- **Die besondere Anstrengung, die die Landesregierung durch die Neueinstellung von 6.100 zusätzlichen Lehrkräften im Schulbereich unternimmt, bildet eine entscheidende Zukunftsinvestition für unser Land, eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und in den Standort Nordrhein-Westfalen. Dies gilt auch für den zweiten Schwerpunkt: Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.**

Die Berücksichtigung dieser Prämissen bedeutet: Wer Haushaltskonsolidierung will, wer eine bildungspolitische Schwerpunktsetzung will, der muss dafür auch Verantwortung übernehmen. Verantwortung übernehmen heißt: Finanzierungsvorschläge auch im eigenen Zuständigkeitsbereich unterbreiten und die engeren Spielräume im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nutzen.

Dieser Gesamtverantwortung sind wir im Rahmen des hier zu behandelnden Haushaltsentwurfes gerecht geworden. Dabei steht für uns außer Frage, dass wir unsere erfolgreiche Arbeits- und Sozialpolitik mit den Mittelansätzen auch im Jahr 2002 fortsetzen werden:

- So werden auch im nächsten Jahr alle EU-Mittel abgerufen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt.
- So werden wir unser überaus erfolgreiches Projekt "Jugend in Arbeit" nicht nur fortsetzen, sondern weiter intensivieren.
- In ihren bisherigen Handlungsansätzen können wir auch in 2002 unsere Politik zur Integration Behinderter, insbesondere das Aktionsprogramm "Mit gleichen Chancen leben" umsetzen.
- Mit durch Umschichtung gewonnenen Mitteln gehen wir das Projekt "Sozialagenturen" an, damit Bürgerinnen und Bürger in prekären Situationen wieder eine Perspektive erhalten, ihr Leben eigenverantwortlich und eigenständig gestalten zu können.

3. Der Konsolidierungsbeitrag des Einzelplan 15

Der Konsolidierungsbeitrag, den wir innerhalb dieses Teilhaushaltes erbracht haben, orientiert sich an zwei Leitgedanken:

- **Wo ist es in der Gesamtschau aller Teilbereiche am ehesten zu vertreten, Mittelansätze abzusenken?**
- **Und in welchen Programmen können – zum Ausgleich – Lösungsansätze so zusammengeführt werden, dass sich daraus finanzielle Gestaltungsspielräume ohne Qualitätsverlust ergeben?**

Entsprechend dieser Leitfragen ergibt sich folgender Konsolidierungsbeitrag aus dem Einzelplan 15:

Erstens

Das Modellprogramm "Soziale Wirtschaftsbetriebe" kann nicht fortgeführt werden, zumal abzuwarten bleibt, inwieweit den geförderten Unternehmen eine dauerhafte Etablierung am Markt gelingen wird. Gleichzeitig prüfen wir, inwieweit besonders förderungswürdige Ansätze dieses Programms in andere Programme übernommen werden können.

Zweitens

Wir werden das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" (ASS) zur EU-Kofinanzierung heranziehen. Das Programm selber werden wir auf dem bisherigen Niveau fortführen; einschließlich des sog. Stammkräfteprogramms. Die notwendigen Umstrukturierungen nutzen wir,

um durch mehr berufliche Orientierung und Qualifizierung die Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt zu verstärken. Ziel soll es sein, den Ansatz individueller Integrationsangebote, die arbeitsmarkt- und betriebsorientiert sind, zu verstärken und verbindlicher zu machen. Dass das ein gangbarer und guter Weg ist, haben wir mit dem Programm „Jugend in Arbeit“ gezeigt.

Drittens

Die bisherige Förderung komplementärer Dienste wird eingestellt. Dies ist gerechtfertigt, da mit dem Haushaltsgesetz 2001 ein für die Kommunen verträglicher Übergang von der bisherigen Anschubfinanzierung hin zur dem Landespflegegesetz entsprechenden Regelverantwortung der Kreise und kreisfreien Städte vollzogen wurde. Das Land konzentriert sich nunmehr auf die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste.

Viertens

Wie Sie der Vorlage entnehmen können, soll im Jahr 2002 die Zuweisung von Geldern an die Stiftung Wohlfahrtspflege aus der Spielbankabgabe um 50% geringer ausfallen als 2001. Eine Minderung des bisherigen Haushaltsansatzes um rd. 12,8 Mio. Euro wird im Ergebnis dadurch abgemildert, dass die Stiftung in diesem Jahr einen

voraussichtlichen Betrag von mindestens 7,5 Mio. Euro nicht benötigen wird, der dann im nächsten Jahr ungeschmälert zusätzlich ausgegeben werden kann.

Trotz dieser Abmilderung ist uns die Entscheidung nicht leicht gefallen. Wir standen aber für das Jahr 2002, und hier geht es ja nur um den Entwurf für das nächste Jahr, vor der Frage:

- verringern wir einen oder mehrere Ansätze da, wo Arbeit auf Dauer angelegt ist,**
- oder senken wir im nächsten Jahr dort die Ausgaben, wo es sich um die Förderung von Einzelprojekten handelt?**

Wir haben uns für die zweite Variante entschieden, da Veränderungen beispielsweise bei der Globaldotation die langfristig angelegte soziale Infrastruktur in unserem Land erheblich stärker getroffen hätten. Die Globaldotation wird auch in dieser schwierigen Zeit überrollt.

Wohlgemerkt, diese Entscheidung war keine inhaltliche Bewertung der Bedeutung von Einzelprojekten, sondern entsprang unserer Ver-

antwortung gegenüber den festen Strukturen des sozialen Wirkens in Nordrhein-Westfalen.

Fünftens

Als weiterer Beitrag zu den Konsolidierungsbemühungen und zur Reduzierung der Vorbelastungen kommender Haushalte werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den Förderprogrammen um 10% reduziert. Aber: Von dieser VE-Absenkung, die den gesamten Landeshaushalt und damit alle Einzelpläne betrifft, sind grundsätzlich die Programme ausgenommen, die zur EU-Kofinanzierung herangezogen werden, damit ein vollständiger Abruf der EU-Mittel auch in den kommenden Jahren gewährleistet ist. Im Einzelplan 15 konnte darüber hinaus eine VE-Reduzierung für das Programm "Jugend in Arbeit" vermieden werden.

Diese Vorbemerkungen zum Gesamthaushalt 2002 und den Beitrag, den die Arbeits- und Sozialpolitik hierfür erbringt, waren mir wichtig, da vor diesem Hintergrund die Details des Haushaltes richtig eingeordnet werden können.

3. Arbeitsmarktpolitik im Haushalt 2002

Lassen Sie mich nun einige Ausführungen zum arbeitsmarktpolitischen Teil des Haushaltes 2002 machen.

Der Haushaltsentwurf 2002 sieht für die Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen insgesamt 333 Mio. EUR Barmittel und 231 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen vor.

Bei den Barmitteln ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Minderbetrag von 58 Mio. EUR.

Dies hat zwei Gründe:

- **Einmal ergibt sich dies durch das Auslaufen der alten Phase der EU-kofinanzierten Programme.**
- **Zum Zweiten ergibt sich dies durch die verstärkte Einsetzung bereits vorhandener Mittel des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" zur EU-Kofinanzierung.**

Die Verpflichtungsermächtigungen sinken um 37 Mio. Euro.

Wir werden auch im nächsten Jahr unseren Beitrag dazu leisten,

- **Beschäftigte vor drohender Arbeitslosigkeit zu bewahren,**
- **von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen schnell wieder zu neuen Beschäftigungsverhältnissen zu verhelfen,**
- **besonders benachteiligte Personen innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heran zu führen und dauerhaft ein zu gliedern.**

Dabei werden wir den Mitteleinsatz so effizient wie irgend möglich gestalten. Deshalb sind Betriebsnähe, Marktorientierung, enge Zusammenarbeit mit Sozialpartnern auf Landes- und regionaler Ebene für die Konzeption und Umsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik von ganz entscheidender Bedeutung. Arbeitsmarktpolitik ist dabei auch Teil einer Gesamtstrategie, die technologische Entwicklung, betriebliche Erfordernisse und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zentrale Faktoren leistungsfähiger Betriebe und auch einer wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft entwickelt.

Mit unserem bundesweit einmaligen Ansatz, 80% der Mittel aus der neuen Phase der EU-kofinanzierten Programmen auf die 30 Arbeitsmarktregionen zu verteilen, setzen wir auf einen Wettbewerb der gu-

ten Ideen, auf verantwortungsvolle und transparente Auswahl und Entscheidungsprozesse vor Ort sowie auf die Qualitäts- und Ergebnisverbesserung in den Projekten, die wir für Betriebe, Beschäftigte und Arbeitslose finanzieren.

Die Statusgespräche, die wir mit den Regionen vor der Sommerpause durchgeführt haben, belegen: Es bleibt nicht bei ambitionierten Zielformulierungen. Die Regionen entwickeln ihren jeweiligen Gegebenheiten entsprechend vielfältige Aktivitäten und eine zunehmende Dynamik, um ihrem Klientel zielgerichtet zu helfen.

Im Rahmen unserer präventiven Arbeitsmarktpolitik

- unterstützen wir insbesondere kleine und mittlere Betriebe dabei, durch technische und organisatorische Modernisierung wettbewerbsfähig zu bleiben,**
- helfen wir Beschäftigten, durch Qualifizierung die steigenden Anforderungen meistern zu können,**
- und ermöglichen Weiterbildungs- und Beratungsanbietern, ihre Dienstleistungen auch auf die neuen Bedarfe der Betriebe und Beschäftigten auszurichten.**

Wir stärken unsere Arbeitsmarktpolitik durch die enge Verzahnung mit der Aus- und Weiterbildung und mit der Technologiepolitik.

In der Zwischenzeit haben wir ein Weiteres geschafft: In Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt haben wir Jobrotation als Regelförderinstrument etabliert. Das heißt, Jobrotation wird nicht mehr nur im Rahmen von Modellprojekten umgesetzt, sondern steht jetzt flächendeckend in ganz NRW den Regionen als zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung. Knapp 3.000 Betriebe haben bereits eine Erstberatung in Anspruch genommen und annähernd 400 Betriebe haben schon ihr Interesse an Jobrotation bekundet.

Damit haben wir in Nordrhein-Westfalen vorbildhaft einen Weg aufgezeigt, wie Jobrotation zu einem wirksamen arbeitsmarktpolitischen Instrument gestaltet werden kann.

Unsere Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen sind deshalb eine wichtige Basis gewesen für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen zu Jobrotation, wie sie jetzt im Entwurf für ein neues Job-Aktiv-Gesetz vorliegen. Sie berücksichtigen vor allem zwei Kernforderungen Nordrhein-Westfalens:

- **Jobrotation als eigenständiges Regelförderinstrument zu verankern und**
- **die Position der Stellvertretungskräfte zu verbessern.**

Ein wichtiger Bestandteil der Modernisierungspolitik bleibt auch das Thema Arbeitszeitpolitik. An unserer Aktion "100 Betriebe" haben sich bisher doppelt so viele Betriebe beteiligt. 66 davon können bereits positive Ergebnisse vorweisen.

Stark in Anspruch genommen wird die Arbeitszeitberatung. Hier können sich Betriebe bei der Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle beraten und in der Einführung unterstützen lassen.

Ein Blick auf die Arbeitsmarktstatistiken speziell im Ruhrgebiet zeigt, dass wir auch weiterhin gefordert sind, den Strukturwandel in unserem Land sozialverträglich zu flankieren. Wie es mit den Kohlesubventionen nach Auslaufen des EGKS-Vertrages im Sommer 2003 weitergeht, wird voraussichtlich erst Ende des Jahres entschieden. Ich gehe davon aus, dass der bisherige Fahrplan entsprechend dem Kohlekompromiss von 1997 eingehalten werden kann und es nicht zu zusätzlichen Anpassungen kommt.

Die rückläufigen Mittel im Bereich des Anpassungsgeldes für Bergleute stellen eine Annäherung an den realen Bedarf dar.

Das wichtigste Programm für das Ruhrgebiet ist das neue EU-kofinanzierte Ziel-2-Programm (MWMEV und MASQT), das bis zum Jahre 2006 laufen wird. In diesem Programm, das im Haushaltsentwurf 2002 unter Kapitel 15 031 etatisiert ist, sind Mittel vorgesehen für die

- **Bezuschussung zusätzlicher Arbeitsplätze**
- **Verstärkung der Kompetenz der Arbeitnehmer in den Förderregionen und zur sozialverträglichen Gestaltung der Personalanpassungen**
- **Förderung integrierter struktur- und arbeitsmarktpolitischer Projekte im Rahmen der Flächenreaktivierung, der Umweltverbesserung, der Stadterneuerung, an denen es gerade im Ruhrgebiet einen großen Bedarf gibt.**

Ein klarer arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt meines Hauses ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie der Langzeitarbeitslosigkeit.

Aus diesem Grund wird die erfolgreiche Initiative "Jugend in Arbeit", über die bereits mehr als 7.500 junge Arbeitslose in betriebliche Beschäftigung vermittelt wurden, fortgesetzt. Jugend in Arbeit hat in

den letzten Jahren bewiesen, dass persönliche Ansprache, Entwicklungsplanung, Begleitung und arbeitsplatzbezogene Qualifizierung der Weg ist, um auch schwierigen Jugendlichen die Integration in Beschäftigung zu ermöglichen.

Noch wichtiger ist jedoch: 70 % der über "Jugend in Arbeit" geförderten Jugendlichen haben eine dauerhafte betriebliche bzw. berufliche Perspektive gefunden. Darauf können wir gemeinsam mit unseren Partnern mit Recht stolz sein.

In Ergänzung zum Programm "Jugend in Arbeit" wurde das Modellprojekt "Betrieb und Schule" (BUS) eingerichtet, das lernschwachen Jugendlichen den Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung erleichtern soll. Zielgruppe sind benachteiligte Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr, bei denen absehbar ist, dass sie beim Übergang von der Schule in den Beruf Hilfe brauchen. Für diese Schüler werden spezielle Klassen eingerichtet, in denen sich Unterricht und betriebliche Praktikumsphasen abwechseln. Es wird gemeinsam getragen und umgesetzt von den Ministerien für Arbeit, Schule und Jugend.

Die Verwaltungshaushalte der Arbeitsschutzverwaltung werden überrollt; im Haushaltsvollzug ist jedoch ein anteiliger Betrag zur Finanzierung des Stufenplans "Verlässliche Schule" zu erwirtschaften.

Die nordrhein-westfälische Arbeitsschutzpolitik arbeitet unter dem Motto "Wandel gestalten - Gesünder arbeiten". Um ihre Aufgaben als aktivierende und moderne Dienstleistungsverwaltung wahrnehmen zu können, muss die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung verstärkt fortgesetzt werden. Daher sind die Haushaltsansätze für Aus- und Fortbildung deutliche Schwerpunkte.

Mit den 2002 zur Verfügung stehenden investiven Mitteln zur Förderung der Behindertenwerkstätten sollen – wie im Vorjahr – ca. neue 1200 Werkstattplätze mitfinanziert werden.

In der Investitionsförderung von Berufsbildungsstätten und beruflichen Rehabilitationseinrichtungen sollen die 2002 vorhandenen Mittel vorrangig im Rahmen der grundlegenden Modernisierung der Berufsförderungswerke Dortmund und Oberhausen eingesetzt werden.

3. Sozialpolitik im Haushalt 2002

Damit komme ich zu dem sozialpolitischen Teil des Haushaltes. Auch hierbei gelten die zu Beginn gemachten Prämissen der Haushaltskonsolidierung und Schwerpunktsetzung. Daneben gibt es Ansatzsenkungen, die nicht im Zusammenhang stehen mit dem Konsolidierungsbeitrag, sondern auf einen geringeren Bedarf zurück zu führen sind, so die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und für die Beförderung Schwerbehinderter.

Zu den Schwerpunkten nordrhein-westfälischer Sozialpolitik zählt zweifelsohne die gesellschaftliche Integration Behinderter. Es ist Ziel der Landesregierung, den Menschen, die uns brauchen, ganz praktisch zu helfen, damit sie wie Jede und Jeder von uns am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Dies schließt alle Bereiche ein, in denen wir unser Leben gestalten, Beziehungen und Kontakte knüpfen, entwickeln und pflegen.

Der Haushaltsansatz der Titelgruppe 80 ermöglicht, dass die Behindertenpolitik in ihren bisherigen Handlungsansätzen auch 2002 fortgeführt werden kann, insbesondere wird die Umsetzung des Aktionsprogramms "Mit gleichen Chancen leben" nicht gefährdet. Die

Behindertenpolitik wird auch im Jahr 2002 einen hohen Stellenwert haben.

Eine qualitativ gute pflegerische Versorgung der Menschen unseres Landes auch in Zukunft zu sichern, ist mit Blick auf die demographische Entwicklung eine gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe.

Wir müssen unsere Kräfte bündeln, um den Erwartungen der Menschen auch in Zukunft entsprechen zu können. Mit dem kürzlich vorgelegten Evaluationsbericht zum Landespflegegesetz hat sich gezeigt, dass wir bereits viel erreicht haben. Dies gilt insbesondere

- für den erreichten Ausbau des Angebotes an Pflegediensten und -einrichtungen,**
- für die Bereitstellung neuer und zusätzlicher Arbeitsplätze in der Pflege und**
- für die Verbesserung der kommunalen Finanzsituation.**

In den kommenden Jahren wird es deshalb darauf ankommen, dass

- die Qualität der von den Einrichtungen und Diensten erbrachten Leistungen gesichert sowie weiterentwickelt und**
- die pflegerische Infrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut wird.**

Wir wissen, dass dies alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt. Durch ein Schwarze-Peter-Spiel ist den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen nicht geholfen.

Weil Politik dafür da ist, Menschen Probleme zu nehmen und nicht noch neue zu schaffen, setze ich auf pragmatische Problemlösungen. Deshalb will ich gemeinsam mit allen Akteuren nach neuen Wegen suchen, wie wir im investiven Bereich der Pflegeinfrastruktur zu Fortschritten kommen können. Wir wollen den Kommunen und Landschaftsverbänden bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen.

Dabei setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass durch die Vermeidung vorzeitigen Heimaufenthaltes Einsparpotenziale erzielt werden können. Nach dem Auslaufen der Regelförderung können wir 1 Mio. Euro allein für die Weiterentwicklung der komplementären Hilfen zur Verfügung stellen.

Mit unserem Modellprojekt "Sozialagenturen" organisieren wir für Personen in prekären Lebenssituationen eine Hilfe „aus einer Hand“, die ein passgenaues Angebot zur Überwindung der Notlage darstellt und den betroffenen Menschen hilft, wieder auf „eigenen Beinen“ zu stehen.

In dem Modellprojekt wird die Sozialhilfe mit Angeboten der Arbeitsverwaltung und weiteren sozialen Dienstleistungen wie Wohnungshilfe, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Familienberatung, Kinderbetreuung u.s.w. verbunden. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus dem Bedarf für das neue Modellprojekt Sozialagenturen. Das Modellprojekt wird an 11 Standorten im Oktober 2001 starten.

Wir haben die Obdachlosenzahlen in NRW gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und der Freien Wohlfahrtspflege von 1994 bis 2000 um 60% reduziert. Aber fast 26.000 Menschen, untergebracht in kommunalen Notunterkünften, sind immer noch zu viel. Ganz zu schweigen von einer hohen Dunkelziffer von Personen, die von Wohnungslosigkeit durch Kündigungen oder Räumungsklagen bedroht sind.

Wir werden deshalb mit unseren Anstrengungen zur Unterstützung der Kommunen bei der Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit auch im Haushaltsjahr 2002 nicht nachlassen und wieder 4,2 Mio. DM = 2,147 Mio. Euro für unser Programm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ zur Verfügung stellen.

Vorrangig werden wir dabei die weitere Stärkung der Prävention, die Verhinderung und Auflösung sozialer Brennpunkte und die Weiter-

entwicklung des Hilfesystems für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen angehen.

Ausblick

Mit unserem Haushaltsentwurf für den Bereich Arbeit und Soziales reagieren wir verantwortlich auf die aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Es gibt im Einzelfall Einschnitte, auch schmerzliche, das ist unvermeidbar. Aber diese Einschnitte stellen die Infrastruktur und das hohe Leistungsniveau in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nicht in Frage.

Vor allem möchte ich noch einmal unterstreichen: Wir konzentrieren Mittel auf zentrale Schwerpunkte, die nicht nur für die gesellschaftlich-soziale, sondern auch für die ökonomische Zukunft unseres Landes von höchster Bedeutung sind. In Verbindung mit der bildungspolitischen Offensive der Landesregierung – und bei gleichzeitiger Fortführung der haushaltspolitischen Konsolidierung – sichern wir mit unseren Ansätzen auch im Bereich Arbeit und Soziales ganz praktisch die Chancen der kommenden Generation.

In diesem Haushaltsentwurf spiegelt sich unser Verständnis von Solidarität, Innovation und Verlässlichkeit.